



F o r u m
Zeitschriften
G e S i G

Checkliste für Lizenzverträge

<http://www.gesig.org>

EINFÜHRUNG

In einer ersten Ausgabe wurde 2002 die Checkliste von der GESIG, AG Lizenzen erarbeitet und veröffentlicht. Nach drei Jahren legen wir nun eine überarbeitete Version vor.

Wie die Literaturliste im Anhang zeigt, gab und gibt es einige Veröffentlichungen zu dem Thema, die zum Teil sehr umfassende Erläuterungen zu den Fachbegriffen bringen. Dennoch besteht Unsicherheit beim Umgang mit Lizenzverträgen, wozu gewisse Reizthemen wie der „Gerichtsstand“ im besonderen beigetragen haben. Mit der zunehmenden Verbreitung von – zum Teil kostenlosen – elektronischen Veröffentlichungen gehören Lizenzverträge mittlerweile zum Alltag in Bibliotheken. Sie müssen zum Beispiel für Datenbanken, Nachschlagewerke oder einzelne Zeitschriftentitel unterzeichnet werden. Teilweise sind sie knapp gehalten und erfüllen dennoch ihre Funktion. Um die Entscheidung über einen Lizenzvertrag zu erleichtern, ist folgende Checkliste entwickelt worden von Praktikern aus dem Verlagswesen, aus Agenturen und Bibliotheken.

Sie ist in gedruckter Version und online verfügbar über die Homepage von Forum Zeitschriften (<http://www.gesig.org>). Sie soll als lebendes Dokument überarbeitet und angepasst werden; Rückmeldungen sind willkommen.

Die Checkliste ist alphabetisch geordnet. Sie stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und gibt keine verbindlichen Rechtsauskünfte. Sie kann Punkte enthalten, die in einem Vertrag nicht unmittelbar vorkommen; dies heißt nicht, dass der Vertrag unvollständig ist. Aber ein fehlendes Stichwort im Vertrag mag ermutigen, sich nach dem Sachverhalt gezielt zu erkundigen, vielleicht eine klärende Bemerkung in den Vertrag aufzunehmen oder mitgeltende Vertragsbedingungen zu überprüfen. Die in dieser Checkliste genannten Punkte können in anderer Reihenfolge oder unter anderen Stichwörtern zu finden sein.

Die Checkliste wendet sich an alle Vertragsparteien im öffentlichen wie im wissenschaftlichen Bibliothekswesen, an Verlage oder Herausgeber von elektronischen Veröffentlichungen aller Art, z. B. Bücher, Zeitschriften, Datenbanken und Nachschlagewerke.

Die Autorinnen und Autoren der Checkliste sind der Auffassung, dass die Bibliotheken faktisch auch für gedruckte Veröffentlichungen Kaufverträge mit gewissen geltenden Geschäftsbedingungen abschließen. Sie möchten die Nutzer der Checkliste auffordern, mit demselben Vertrauen gegenüber ihren Vertragspartnern an die Lizenzverträge für elektronische Veröffentlichungen heranzugehen, das sie diesen Vertragspartnern bei Gedrucktem entgegenbringen. Der Vertragsgegenstand einer Lizenz ist letzten Endes nichts anderes als die vertragliche Regelung der Nutzungsrechte durch den Lizenznehmer sowie der Pflichten des Lizenzgebers. Die Checkliste soll ermutigen, Lizenzverträge als eine Vereinbarung zur Sicherstellung des Zugriffs einerseits und der adäquaten Nutzung andererseits zu betrachten.

März 2005, Christine Hasemann

Anhänge

Zu aktualisierende und regelmäßig zu überprüfende Angaben sollten im Anhang stehen, z. B.:

- Adressen der Standorte, ggf. Konsortialteilnehmer
- Aktuelle Laufzeit
- Authentifizierungsmethode (User-Id und Passwort und/oder IP-Check)
- IP-Netze bzw. IP-Ranges, ggf. Domains
- Kontaktpersonen
- Preise, Kosten- und Berechnungsmodell¹
- Spezifikation des lizenzierten Materials (z. B. Zeitschriftentitel, e-book-Titel)
- Unterschriften, ggf. zusätzlich zum Hauptvertrag
- Zusatzvereinbarungen: z. B. Lieferung von Metadaten, zusätzliche Nutzergruppen

Archivierung

- Archivierung der Daten, d.h. dauerhafte Speicherung der lizenzierten Daten und ihre Nutzung sind ggf. vertraglich zu regeln.²
- In der Regel ist für die Lizenznehmer der dauerhafte Zugriff auf das lizenzierte Material entscheidend (siehe Langzeitverfügbarkeit).

Autorisierter Benutzer

Die autorisierten Benutzer sind zu nennen: zur Institution gehörende Personen, Bibliotheksbesucher (walk-in-user), Fernzugriff (remote access).

Garantien, Pflichten und Haftung

- Garantie, dass das Copyright beim Lizenzgeber liegt.
- Garantien/Pflichten sollten bei Lizenzgeber/-nehmer aufgeführt und ausgewogen verteilt sein.
- Die Haftung lässt sich in der Regel für beide Parteien nur beschränken, nicht ausschließen.
- In Bezug auf bestimmte Verpflichtungen findet sich häufig die Formulierung, dass „reasonable efforts“ unternommen werden sollen.³

Geltungsbereich

Der Geltungsbereich des Lizenzvertrages ist anzugeben, z. B. Standort (Campus, Site, Arbeitsplatz); auch die Rechtsform kann ein Kriterium sein.

Gerichtsstand und Wahl des geltenden Rechts

Der Gerichtsstand und die Wahl des geltenden Rechts sind in der Regel durch den Lizenzgeber vorgegeben und können im Einzelfall verhandelt werden.

Höhere Gewalt

Ausschluss der Haftung in Fällen der höheren Gewalt, d. h. bei Einflüssen von außen, die keine der Vertragsparteien zu vertreten hat (z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Streik, staatliche Eingriffe).

¹ Es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Kosten- und Berechnungsmodelle, z. B. Preise für Online only, Print plus Online-Version, Lizenzgebühren auf der Basis der Zahl der Angehörigen einer Einrichtung (sog. FTE) etc.

² Gegebenenfalls entstehende Kosten sind so präzise wie möglich anzugeben.

³ Diese Formulierung ist akzeptabel, wenn sie für beide Vertragspartner gilt. Das „Risiko“, das eine Bibliothek bei einem Zeitschriftenabonnement in Printversion eingeht, ist auch bei einer elektronischen Version vertretbar. Ein größeres „Risiko“ ist bei einer elektronischen Version allerdings auch nicht zu begründen.

Kommunikation

- Modalitäten der Kontakthaltung sind im Vorfeld abzustimmen.
- Mitteilungen, die den Vertragsgegenstand betreffen, erfordern schriftliche Kommunikation.
- Vertraulichkeit mit Beginn der Vertragsverhandlungen sollte geregelt sein.

Langzeitverfügbarkeit

- Der Zugang zu den lizenzierten Materialien nach Ende der Vertragsdauer ist vertraglich zu regeln.
- Zu beachten ist, dass Archivierungsrechte bzw. Langzeitverfügbarkeit nicht notwendigerweise für das gesamte lizenzierte Material gelten.
- Dauerhafte Zugriffsrechte sollen sich nicht nur auf den Server des Lizenzgebers, sondern auch auf einen Server einer archivierenden Institution, falls diese über die entsprechenden Rechte verfügt, erstrecken können.²

Laufzeit und Kündigung

- Die Laufzeit muss eindeutig angegeben sein (befristet oder unbegrenzt).⁴
- Lizenzgeber und -nehmer können bei nachgewiesenen Verstößen des Partners gegen einzelne Bestimmungen des Vertrags kündigen. Eine Frist zur Wiedergutmachung muss eingeräumt werden.⁵
- Bei Mehrjahresverträgen sind die Rücktrittsmöglichkeit vom Vertrag und Abbestell- bzw. Umbestellmöglichkeiten zu regeln.⁶

Lieferung bzw. Bereitstellung des lizenzierten Materials⁷

- Zugriff über das Internet oder Datenlieferung an den Lizenznehmer
- Art der Benutzerauthentifizierung (IP-Adressen, Passwörter)
- Lieferung von Metadaten

Lizenzgebühren bzw. Berechnungsgrundlage

- Die Angaben müssen eindeutig sein.
- Ab- und Umbestellung von Teilen des lizenzierten Materials ist vertraglich zu regeln.⁸

Lizenziertes Material

Das lizenzierte Material sind die elektronischen Veröffentlichungen, auf die der Zugriff, zum Beispiel auch im cross access, gewährt wird. Spezifikation kann auch im Anhang erfolgen.⁹

Nutzungsbeschränkungen

Nutzungsbeschränkungen können sich unter anderem beziehen auf:

- Vervielfältigung wesentlicher Teile des Werkes
- Systematische und wiederholte Vervielfältigung
- Weiterverbreitung
- Kommerzielle Nutzung

4 Bei befristetem Vertragsverhältnis ist eine Kündigungsfrist nicht erforderlich (entspricht dem Nichtverlängern des Vertrags), es sei denn, die Vertragsdauer verlängert sich automatisch, wenn nicht innerhalb einer bestimmten Frist das Vertragsverhältnis gekündigt wird. Bei unbegrenzter Laufzeit ist stets eine Kündigungsfrist anzugeben. Die Kündigungsfrist beträgt in der Regel zwei bis drei Monate.

5 Vertragsauflösung wegen Vertragsbruch: Eine anteilige Rückzahlung für zu viel entrichtete Gebühren oder Entschädigung kann erfolgen.

6 Besondere Vereinbarungen sind erforderlich, z. B. im Hinblick auf die Auflösung der ganzen oder von Teilen der Institution.

7 Details dazu sind üblicherweise im Anhang aufgeführt, z. B. IP-Ranges und Format. Die elektronischen Daten sollen ab Verfügbarkeit (vorzugsweise vor der Printversion) bereit gestellt werden.

8 Bei Zeitschriften sind auch die dem Berechnungsmodell ggf. zu Grunde liegenden gedruckten Abonnements zu berücksichtigen.

9 Es kann Abweichungen zwischen der gedruckten und der elektronischen Form geben.

Nutzungsrechte im Rahmen des Lizenzabkommens

- Nutzung zu persönlichen und wissenschaftlichen, forschungs-, lehr- und zulassungsbezogenen Zwecken¹⁰
- Regelung der Nutzung im Leihverkehr¹¹
- Integration von Metadaten in lokale Infrastrukturen und Informationsdienste
- Nutzung für spezielle Zwecke, z. B. Patentanmeldungen, „medical information“, Zulassungen (gilt nur für Industriebibliotheken)

Pay Per View

- Kostenpflichtiger Erwerb einzelner Artikel oder Teile elektronischer Veröffentlichungen zur direkten Benutzung
- Diese Form der Nutzung kann auch Bestandteil eines Lizenzvertrages sein, zum Beispiel mittels eines Kontingents von Access Tokens.

Pflichten des Lizenzgebers

- Pflichten und Risiken müssen angemessen verteilt sein.
- Gewährleistung permanenten Zugriffs zu dem lizenzierten Material.¹²
- Bei längerem Ausfall der Zugriffsmöglichkeit soll eine Kompensation vereinbart werden.
- Lieferung bzw. Bereitstellung von Nutzungsstatistiken, Festlegung der Intervalle und Kategorien (Counterformat).
- Rechtzeitige Informationen über Änderungen des lizenzierten Materials.
- Fristgerechte Ankündigung technischer Änderungen.

Pflichten des Lizenznehmers

- Pflichten und Risiken müssen angemessen verteilt sein.
- Der Lizenznehmer stellt sicher, dass die Nutzung der lizenzierten Materialien im Rahmen der Vereinbarung erfolgt.¹²
- Der Lizenznehmer verpflichtet sich, bei Kenntnis von Missbrauch umgehend den Lizenzgeber zu informieren und Abhilfe zu schaffen.

Präambel

Eine Präambel, die i. d. R. Grundsätze und Prinzipien fixiert, ist nicht zwingend notwendig. Wenn sie vorhanden ist, ist zu prüfen, ob sie in Einklang mit den Zielen der Bibliothek steht.

Regelungen im Streitfall

- Der Lizenzvertrag soll eine Klausel enthalten, dass bei Problemen und Unstimmigkeiten eine einvernehmliche Lösung innerhalb einer festgelegten Frist gesucht werden muss.
- Anstelle des gegebenen Gerichtsweges kann ein Schiedsgericht eingesetzt werden, um in erster Instanz Meinungsverschiedenheiten zu klären.

Salvatorische Klausel

Bei Teilnichtigkeit einzelner Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsinhalte nicht berührt.

¹⁰ Einzelne quantitativ unwesentliche Teile des Werkes können heruntergeladen und ausgedruckt werden. Die Weitergabe solcher Teile an berechnete Nutzer in gedruckter oder elektronischer Form ist im Vertrag zu regeln. (Weitergabe und Vervielfältigung zu Zwecken der Lehre als *course pack use* ist vertraglich zu regeln).

¹¹ Bibliotheken sollen im Rahmen der rechtlichen Bestimmungen Kopien der vom Verlag gelieferten Daten für nicht-kommerzielle Fernleihzwecke einsetzen können.

¹² An diesen Stellen sind „reasonable efforts“ angemessen.

Übertragung, Abtretung

- Nutzungsrechte können nicht auf Dritte übertragen werden.
- Wenn eine Übertragung aller oder einzelner Nutzungsrechte im Ausnahmefall möglich sein soll, muss dies ausdrücklich schriftlich vereinbart werden.

Unterschriften

- I.d.R. Vertragsunterzeichnung durch Lizenzgeber und -nehmer.
- Bei einzelnen Titeln wird oft nur die Unterschrift von Seiten der Bibliothek verlangt, ggf. ist die Zustimmung zur Lizenzvereinbarung elektronisch zu leisten.
- Für ein Konsortium und bei Firmen mit multinationalen Standorten müssen die Unterschriftsberechtigten genannt sein.¹³

Vertragsänderung

Änderungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

Vertragsgegenstand

Der Vertragsgegenstand beschreibt die Hauptleistungen aus dem Vertrag so konkret wie möglich. Details können im Anhang stehen.

Vertragsparteien

- Lizenzgeber und Lizenznehmer
- Sie müssen vollständig bezeichnet sein unter Angabe der Juristischen Person.

Zahlungsmodalitäten

Müssen im Vertrag eindeutig geregelt sein, z. B. Zahlungsziel, Art der Rechnungsstellung und Währung.

Zugriffs- und Nutzungsmöglichkeiten

Beschreiben die durch die Lizenz abgedeckten zeitlichen, geographischen und nutzerdefinierten Optionen, z. B.:

- Simultannutzer (concurrent user)
- Workstation
- Campus
- Site

Dazu zählen auch technische Kontrollmechanismen wie Digital Rights Management (DRM).¹⁴

13 Pro Konsortium kann es einen Unterschriftsberechtigten geben oder es unterzeichnen alle autorisierten Konsortialteilnehmer.

14 DRM sichert dem Hersteller die technische Kontrolle über die Einhaltung der durch die Lizenz abgedeckten Nutzungsbedingungen.

englisch	deutsch
Access Token	Zugangsgutschein/Gutschein für den Zugang
Addendum	Nachtrag (s. Anhänge)
Agreement	Vertragsgegenstand/Lizenzvereinbarung
Amendment	Änderung (s. Anhänge)
Applicable law	anzuwendendes Recht (s. Gerichtsstand und Wahl des geltenden Rechts)
Archiving	Archivierung
Assignment	Übertragung, Abtretung
Campus	Universitätsgelände (übertragen auch Firmengelände)
Choice of Law	Festlegung des anzuwendenden Rechts (s. Gerichtsstand und Wahl des geltenden Rechts)
Concurrent User	Simultannutzer
Counter Standard	Standard zur Vergleichbarkeit der Nutzung
Cross access	wechselseitiger Zugriff auf die innerhalb des Konsortiums gehaltenen Bestände
Course pack use	begrenzte Vervielfältigung zu Lehrzwecken
Definitions	Begriffsbestimmungen
Delivery and access to the licenced material	Lieferung von und Zugriff zu den lizenzierten Materialien
Digital Rights Management (DRM)	Digitale Rechteverwaltung
Dispute Settlement	Regelungen im Streitfall
Force Majeure	Höhere Gewalt
FTE (full time equivalents)	Vollzeit-Äquivalente
Indemnities	Entschädigung
Liability	Haftung (s. Garantien, Pflichten und Haftung)
Library Premises	Bibliotheksgelände/Räumlichkeiten
Licence agreement	Lizenzvereinbarung
Licence fee	Lizenzgebühren
Licencee's undertakings	Pflichten des Lizenznehmers (z. B. Bibliothek)
Licencor's undertakings	Pflichten des Lizenzgebers (z. B. Verlag)
Licensed Material	Lizenzierte Zeitschriften o. Datenbanken
Longterm preservation	Archivierung
Member	Mitglied, Teilnehmer, Nutzer
Notices	Kommunikation
Notification (of contract)	Vertragsänderung
Parties	Vertragsparteien
Perpetual access	Langzeitverfügbarkeit
Place of venue	Ort des Gerichtsverfahrens (s. Gerichtsstand und Wahl des geltenden Rechts)
Prohibited uses	Verbot bestimmter Nutzungsarten (s. Nutzungsbeschränkungen)
R & D staff (research & development)	Wissenschaftler/wissenschaftliches Personal
Reasonable efforts	angemessene Anstrengungen (s. Garantien, Pflichten und Haftung)
Recitals	Präambel
Regulatory submission	Zulassung (Arzneimittel)
Remote access	Fernzugriff von autorisierten Benutzern
Rights granted under the Licence	Gewährte Rechte im Rahmen des Lizenzabkommens
Schedules	Listen (s. Anhänge)
Severability	Salvatorische Klausel
Site	Standort
Subscription period	Laufzeit, Abonnementzeitraum
Term and Conditions of use	Zeitraum und Bedingungen der Nutzung
Term and Termination	Laufzeit und Kündigung
Undertakings	Verpflichtung, Zusage (s. Garantien, Pflichten und Haftung)
Usage Restrictions	Nutzungsbeschränkungen
Usage Rights	Nutzungsrechte
Walk in user	Bibliotheksbesucher
Warranties	Garantien (s. Garantien, Pflichten und Haftung)
Workstation	Arbeitsplatz

IMPRESSUM

Christine Hasemann, Technische Informationsbibliothek und Universitätsbibliothek Hannover
Bernd Heß, Thieme Verlag KG Stuttgart
Gabor Kuhles, Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena
Wolfgang Ludwig, Merck KGaA Darmstadt
Dr. Hildegard Schäffer, Bayerische Staatsbibliothek München
Reinhard Schülke, Blackwell Publishing Berlin
Sabine Teichert, EBSCO Information Services Berlin

LITERATURHINWEISE

Giavarra, Emanuella: Licensing Digital Resources: How to Avoid the Legal Pitfalls. 2nd ed. The Hague: EBLIDA, 2001.
<http://www.eblida.org/ecup/docs/licensing.pdf>

IFLA Committee on Copyright and other Legal Matters: Licensing Principles, 2001.
<http://www.ifla.org/V/ebpb/copy.htm>

International Coalition of Library Consortia (ICOLC): Statement of Current Perspective and Preferred Practices for the Selection and Purchase of Electronic Information. Update No. 1: New Developments in E-Journal Licensing, 2001.
<http://www.library.yale.edu/consortia/>

LIBER: Grundsätze für den Abschluss von Bibliothekslizenzen für elektronische Zeitschriften: Richtlinien und Checkliste für Bibliotheken. In: Bibliotheksdienst 33:11 (1999), 1925–1930. Liblicense Standard Licensing Agreement. 2001.
http://bibliotheksdienst.zlb.de/1999/1999_11_Recht02.pdf

Liebmann, Hanno: Lizenzverträge in der EU.
In: ÖBL (1998), 167–177.

Müller, Harald: Mustervertrag für digitale Zeitschriften (MPC-Projekt Informationsversorgung), 1999.
<http://w3.rz-berlin.mpg.de/infoprojekt/vertrag.html>

Müller, Isolde: „Lizenzen für elektronische Medien“.
In: BIT-Online H.3 (1999).
<http://www.b-i-t-online.de/archiv/1999-03/>

Musterlizenzvertrag des DFG-Projekts EZUL (Elektronische Zeitschriften in der überregionalen Literaturversorgung).
<http://www.tib.uni-hannover.de/allginfo/Mustervertrag.pdf>

STM/P-D-R Sample e-Journal Licence
Update No.7, October 2000
http://www.p-d-r.com/Licence/STM_PDR/stm_pdr.html

P-D-R Proposal for Quality Standards of Electronic STM Journals (07.10.2004)
<http://www.p-d-r.com/publications/PDR%20E-journals%20quality%20requirements%202004.DOC>

North American Serials Interest Group (NASIG)
NASIGuide: License Negotiation 101
by Rick Anderson
<http://www.nasig.org/publications/guides/license.htm>

Ausleihe von elektronischen Büchern
PDF-eBooks an der Universitätsbibliothek München
Volker Schallehn
Bibliotheksdienst (06/2004, 726 ff.)
http://www.zlb.de/aktivitaeten/bd_neu/heftinhalte/heft9-1204/digitalebib0604.pdf

Keller, Alice: Konsortien in Bibliotheken : eine praktische Einführung. – Zürich: ETH-Bibliothek 2002. – (Schriftenreihe der ETH-Bibliothek, Reihe B Bibliothekswesen, Bd 4)

Fladung R B (Reprint); Dugall B; König W
Economics of electronic literature supply – Selecting an optimal subscription model for scientific journals
WIRTSCHAFTSINFORMATIK, (AUG 2004) Vol. 46, No. 4, pp. 265–272.

“E-Publications”
<http://www.epublications.de/publications.htm>

Forum Zeitschriften

German Serials Interest Group

Der runde Tisch der Fachinformation

Die Situation

Der Zeitschriftenmarkt befindet sich in einem Veränderungsprozess, der Wissenschaftler, Fachgesellschaften, Verlage, Presseunternehmen, Datenbankanbieter, Handel und Bibliotheken gleichermaßen betrifft. Jahr um Jahr steigen Anzahl, Umfang und Preise der publizierten Zeitschriften. Gleichzeitig leiden viele Bibliotheken unter Sparmaßnahmen und sehen sich gezwungen, Zeitschriften abzubestellen.

Immer mehr Verlage und Gesellschaften bieten ihre Publikationen auch in elektronischer Form an. Daraus ergeben sich Fragen bzgl. Lizenzierung, Urheberrecht, Nutzungsdaten, Archivierung usw., die einer dringenden Klärung bedürfen.

Bibliotheken übernehmen Managementverfahren aus der Wirtschaft und verstehen sich als moderne Dienstleistungsunternehmen. Agenturen entwickeln neue Produkte, Vertriebsstrukturen und Serviceleistungen. Verlage, Bibliotheken und Agenturen werden von Nutzerseite mit neuen Erwartungen konfrontiert. Alle Akteure des Zeitschriftenmarktes sind aufgefordert, an der Gestaltung der künftigen Rahmenbedingungen mitzuwirken.

Die aktuell tiefgreifendsten Fragestellungen liegen auf der Hand:

- Welche Rolle/Funktion übernehmen die heutigen Marktteilnehmer in der Zukunft?
- Wie gestalten wir den Übergang von der gedruckten zur elektronisch verfügbaren Fachinformation?
- Wie wirkt sich die Digitalisierung auf die bestehenden Strukturen in Handel, Bibliotheken und Verlagen aus?
- Welche Erwartungen haben die Nutzer elektronischer Fachinformation?
- Wie können wir eine internationale Standardisierung von Schnittstellen, Formaten und Urheberrecht fördern?
- Wie sehen in Zukunft tragfähige Lizenzmodelle und Geschäftsvereinbarungen aus?
- Wie überzeugen wir Mandats- und Entscheidungsträger in Politik und Wirtschaft von der Notwendigkeit einer umfassenden Versorgung mit wissenschaftlicher Fachinformation?

Unsere Aktivitäten

Das Forum Zeitschriften/GeSIG wurde 1999 gegründet und als gemeinnütziger Verein anerkannt. Seit dem hat sich das Forum Zeitschriften/GeSIG als verlässlicher Partner im Fachinformationsmarkt etabliert.

Das Forum Zeitschriften ist auf der Frankfurter Buchmesse sowie auf vielen Bibliothekskongressen

und Fachtagungen mit eigenen Veranstaltungen präsent. Gemeinsam mit Bibliotheken werden Weiterbildungsveranstaltungen organisiert. Besonderen Stellenwert sehen wir in der Aufgabe, den Mandatsträgern in Parteien und Verbänden den offenkundigen Handlungsbedarf in der Fachinformationspolitik zu vermitteln.

Der Erfolg unserer Unterschriften-Aktion »Wissenschaftsstandort Deutschland in Gefahr« unterstreicht die Bedeutung dieser Aufgabe. Einen weiteren Schwerpunkt sehen wir in den vom Forum Zeitschriften/GeSIG lancierten Projekten, in denen Lösungsansätze auf ausgesuchte Fragestellungen erarbeitet werden.

Die Arbeitsgruppen stehen allen Mitgliedern offen und werden von Projektpaten koordiniert.

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht über die aktuell laufenden Projektgruppen. Falls Sie an einer Mitarbeit Interesse haben, setzen Sie sich bitte mit dem zuständigen Projektleiter in Verbindung

AG Nutzung & Akzeptanz elektronischer Zeitschriften

Abschlussbericht siehe GeSIG-Homepage

AG Geschäftsgang Elektronische Zeitschriften

Abschlussbericht siehe GeSIG-Homepage

AG Standards der Zusammenarbeit zwischen Agenturen und Bibliotheken

Ltg. Dr. A. Kirchgäßner, UB Konstanz. adalbert.kirchgaessner@uni.konstanz.de

AG Zeitungen

Ltg. Dr. H. Walravens, Staatsbibliothek zu Berlin. walravens@sbb.spk-berlin.de

AG Zeitschriften-Datenbank

Ltg. Dr. H. Walravens, Staatsbibliothek zu Berlin. walravens@sbb.spk-berlin.de

AG Dokumentenlieferung

Ltg. W. Stephan, UB Stuttgart. werner.stephan@ub.uni-stuttgart.de

AG Lizenzen

Ltg. Christine Hasemann, TIB/UB Hannover. Christine.Hasemann@tib.uni-hannover.de

Das Forum Zeitschriften/GeSIG setzt auf das Engagement und die Kreativität aller, denen der Zeitschriftenmarkt nicht gleichgültig ist. Lassen Sie uns wissen, wo Sie weiteren Handlungsbedarf sehen. Wir freuen uns auf einen regen Austausch.

Kontaktadressen

Tragen Sie sich in unsere Mailingliste ein!

Beim GMD – Forschungszentrum Informationstechnik liegt die Mailingliste Forum Zeitschriften auf. Nutzen Sie dieses Forum, um sich mit anderen Mitgliedern auszutauschen.

Besuchen Sie unsere Homepage!

Infos zum Forum Zeitschriften/GeSIG und seinen Organen, Berichte über laufende Projekte, Protokolle, Veranstaltungskalender, Links zu Partnerorganisationen usw. finden Sie auf unserer Homepage

<http://www.gesig.org>

Kontaktadressen

Werner Stephan
Universitätsbibliothek
Holzgarten 16
70174 Stuttgart
Tel. 07 11 / 121-2222
Fax 07 11 / 121-3502
werner.stephan@
ub.uni-stuttgart.de

Anne Bein
Swets Blackwell GmbH
Mainzer Landstr. 625–629
65933 Frankfurt/Main
Tel. 0 69 / 63 39 88 11
Fax 0 69 / 63 39 88 23
abein@de.swets.com

Hartmut Fandrey
Georg Thieme Verlag
Rüdigerstraße 14
70469 Stuttgart
Tel. 07 11 / 89 31-153
Fax 07 11 / 89 31-258
Hartmut.Fandrey@thieme.de

Mitgliedsantrag

(bitte sorgfältig ausfüllen)

FAXVORLAGE

Ich/wir möchte/n dem Forum Zeitschriften (GeSIG) beitreten als

- persönliches Mitglied 30 €
- korporatives Mitglied 110 €
- förderndes Mitglied ab 280 €
- Auszubildende beitragsfreie Mitgliedschaft für die Zeit der Ausbildung

Vor-/Nachname _____

Funktion _____

Institution/Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Tel. _____ Fax _____

E-Mail _____

- Typ: Wissenschaftliche Bibliothek
 Agentur
 Verlag
 Öffentliche Bibliothek
 Buchhändler

Die Mitgliedschaft gilt für das laufende Kalenderjahr und verlängert sich automatisch, sofern bis zum 30. 9. des laufenden Jahres keine Kündigung vorliegt.

Über Ihren Antrag entscheidet der Vorstand auf seiner nächsten Sitzung. Die Fakturierung Ihres Mitgliedsbeitrages erfolgt an die obengenannte Adresse. Bitte schicken bzw. faxen Sie Ihren Antrag an:

Forum Zeitschriften / GeSIG
Geschäftsstelle
Sabine Ehlert
Kluckstr. 4
10785 Berlin
Tel. u. Fax 0 30 / 26 27 162

Georg Thieme Verlag
Rüdigerstraße 14
70469 Stuttgart
Fax 07 11 / 89 31-258

Get connected!

Thieme connect

- >Home
- Themengebiete
- Alphabetische Liste
- Hilfe
- FAQ
- Aktuell
- English Version

Schnellsuche

[Erweiterte Suche >>](#)

Sie sind eingeloggt

- Meine Suchprofile
- Meine Auswahl
- Meine Einstellungen
- Meine Online Abos

Thieme-connect / Home

Kontakt

Herzlich willkommen bei Thieme-connect,

dem Online-Zeitschriftendienst der Thieme Verlagsgruppe.

In der Thieme Verlagsgruppe werden derzeit rund 130 medizinische und wissenschaftliche Fachzeitschriften publiziert. Thieme-connect stellt Ihnen die Inhalte der wissenschaftlichen Zeitschriften online zur Verfügung.

In Thieme-connect können Sie absolut kostenfrei:

- in allen elektronischen Zeitschriften der Thieme-Verlagsgruppe recherchieren,
- die Inhaltsverzeichnisse der Zeitschriften ansehen,
- die Abstracts bzw. Zusammenfassungen der Artikel lesen,
- einzelne Artikel über die Suchfunktion finden,
- komplexe Recherchen erstellen und diese als Suchprofil speichern,
- eigene Zeitschriftenlisten erstellen und speichern.

Nutzen Sie Thieme-connect, die große Zeitschriftendatenbank der Thieme-Verlagsgruppe!



Für Abonnenten

Hier erhalten Sie Ihren [Online-Zugang](#)

Aktuell

Thieme führt „eFirst“ bei Chemie-Titeln ein. [Mehr zu eFirst...](#)

Nutzungsstatistiken von elektronischen Zeitschriften vereinheitlicht. Thieme stellt Statistiken auf COUNTER-Vorgaben um. [Mehr zu COUNTER...](#)

Thieme Electronic-Book Library: Der Start unserer elektronischen Bibliothek bringt Thieme Buchinhalte online! [Mehr zur eBook Library...](#)

Thieme eJournals
Expertenwissen
für Mediziner

info@thieme-connect.de
Tel.: +49 711 8931 278

Thieme connect